



Seite 2 zum Antrag auf Vermietung/Überlassung des Konzertsaaes

Universität Kassel

**Benutzungsordnung für den Musiksaal mit Foyer, Mönchebergstr.1, 34125 Kassel im Gebäude des Instituts für Musik der Universität Kassel**

1. Die Vergabe/Vermietung des Musiksaals mit Foyer im Gebäude des Instituts für Musik am Standort Holl. Platz richtet sich nach den jeweils gültigen Bedingungen für die Vermietung von Räumen an der Universität Kassel. Eine erstmalige Raumanfrage für eine Terminfestlegung ist an Frau Stredak (804-4406) vom Inst. für Musik zu richten. Sollte es zu einer Belegung bzw. Anmietung des Musiksaals kommen, wird der Antragsteller über das weitere Verfahren unterrichtet.

2. Die Ausstattung des Musiksaals besteht aus 180 Stühlen, einer Bühne und einem Rednerpult.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass zur Bewirtung eine Küche mit Geschirr, Gläsern etc. **nicht** zur Verfügung steht.

3. Für jegliche Nutzung der vorhandenen Saaltechnik (Lautsprecher-System, Lichtanlage, Mikrofonierung, Beamer etc.) ist es erforderlich, den Veranstaltungstermin sowie den technischen und zeitlichen Aufwand **vor Ausfertigung des Mietvertrages** mit der für die Konzertsaaltechnik zuständigen studentischen Haupt-Hilfskraft abzusprechen. Die für die technische Betreuung und evtl. zusätzlich benötigten Geräte anfallenden Kosten werden separat von der Raummiete nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Nutzung der Saaltechnik durch eigenes technisches **PERSONAL** ist ausdrücklich nur zusätzlich zur Betreuung durch eine eingewiesene studentische Hilfskraft gestattet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Lichtanlage benötigt wird.

4. Der Raum wird entsprechend dem beigefügten Grundstellplan überlassen. Mit der unter 6. aufgeführten Hausmeisterei ist im Bedarfsfall zeitnah (mind. 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung) eine Änderung der Stuhlstellung abzusprechen.

5. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude streng untersagt. Speisen und Getränke dürfen lediglich im Foyer ausgegeben und verzehrt werden.

6. Etwaige Beschädigungen an dem zur Verfügung gestellten Inventar sind umgehend der Hausmeisterei am Standort Holl. Platz (804-2101) zu melden und werden u.U. dem Nutzer in Rechnung gestellt.

7. Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsregeln können zum Nutzungsausschluss führen.

8. **Hinweise:** Da im Bereich des Gebäudes nicht zu jeder Zeit ein Ansprechpartner innerhalb der Hausmeisterei zur Verfügung steht, mache ich darauf aufmerksam, dass etwaige Absprachen über evtl. Anlieferungen rechtzeitig im Vorfeld mit Herrn Schwanz bzw. Herrn Mittag (Tel. Nr. 804-2101) zu treffen sind.

Außerhalb der Dienstzeiten des Hausmeisterpersonals ist die Gestellung einer Betreuungsperson (gegen Entgelt privater Betreuungsvertrag) erforderlich.

In Gefahr- und Störungsfällen kann über die hausinterne Notrufnummer (804-2222) jederzeit Hilfe herbeigerufen werden.

**Seite 3 zum Antrag auf Vermietung/Überlassung des Konzertsaaes**

**Sehr geehrte Veranstalter,**

bitte beachten Sie vor Unterschreiben des Vertrages folgende Hinweise:

Der Konzertsaal der Uni Kassel ist kein Hörsaal, daher ist dessen technische Ausstattung nicht für Sprachübertragungen optimiert. Die technische Betreuung erfolgt zudem durch Lehramtsstudierende des Instituts für Musik, nicht durch professionelle, ausgebildete Veranstaltungstechniker. Die Mietpreise für den Saal sind dem entsprechend günstig bemessen. Unsere Hilfskräfte werden Sie natürlich dennoch engagiert und nach bestem Wissen und Vermögen betreuen, damit ihre Veranstaltung ein Erfolg wird.

Sollte für Ihre Veranstaltung ein 100% reibungsloser technischer Ablauf unabdingbar sein, müssen wir Sie daher bitten, professionelle externe Dienstleister für die Beschallungs- und Lichttechnik zu beauftragen.

Kommt dies für Sie nicht in Frage und benötigen Sie z.B. gar keine Instrumentenausstattung wie unseren Konzertflügel, prüfen Sie bitte, ob Ihre Veranstaltung nicht in einem der Hörsäle auf dem Holländischen-Platz-Campus besser platziert wäre.

Ihr Institut für Musik

